

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 33.

Kronstadt, den 21. April

1844.

Oesterreichische Monarchie; Siebenbürgen.

Kronstadt, 20. April. Von jeher war das Geburtsfest des Landesvaters für die Bürger Kronstadts ein Fest, eben so froher als rührender Feier. Und mit Recht, denn welcher andere Tag des Jahres könnte uns das Gefühl des Glückes unter dem Scepter eines so weisen und väterlichen Herrschers zu stehen, wie es unserm Vaterlande, seit es unter Oesterreichs Oberhoheit steht fortwährend zu Theil geworden ist, mehr in den Vordergrund unseres Bewußtseins drängen, welcher Tag uns eine passendere Gelegenheit darbieten, laut und froh den Dank für dieses Glück und unsere Liebe und Treue gegen den Landesvater auszusprechen, als eben der, an welchem der Allmächtige den, welchen er uns zum Herrscher auf Erden bestimmt hat, ins Leben treten ließ.

Mit eben der hehren Feier wie sonst, wurde auch gestern am 19. April das Geburtsfest Seiner Majestät unsers allergnädigsten Kaisers und Königs Ferdinand I. in unsrer Stadt begangen.

Am Vorabend waren die Straßen der Stadt und Vorstädte festlich beleuchtet, und es durchwandelte dieselben, trotz der windigen Kühle eine große Menschenmasse, Alte und Junge, Hohe und Niedere; besonders folgte dem großen Zapfenstreich, der an diesem Abend Statt fand, eine zahlreiche Menge. Unter den mannigfaltigen sinnigen Transparents und Beleuchtungen erwähnen wir nur derjenigen an der Garnisonskaserne und jener in den Lokalitäten des Gewerbevereines. Die ganze Fronte der Kaserne erglänzte von einer Anzahl von sehr schön in Säulen und Triumphbogen zusammengestellten Lampen, die Fenster hatten Transparents mit passenden Inschriften und der Jahreszahl. Das von Seiten des hiesigen Gewerbevereins aufgestellte, auch in Hinsicht der Embleme äußerst geschmackvolle Transparent zeichnete sich besonders durch seine einfache und schöne Inschrift aus: »Heil und Segen dem Vater des Vaterlandes, dem Beschützer treuer Bürger.«

Am Festtag selbst schlugen bei Tagesanbruch die Tambours des hier garnisonirenden 2. Bataillons von Baron Bianchi Linieninfanterie durch alle Straßen der

Stadt Reveill unter Musikbegleitung, und 101 Pölerschüsse verkündeten einen Tag von hoher Bedeutung. Um 8 Uhr berief feierliches Glockengeläute vom Thurm der evangelischen Kathedrale die Gemeinde zum Gottesdienste, welchem die Anwesenheit aller hierorts befindlichen Herren Offizieren, der städtischen Beamten, der Centumviralcommunität und des Gewerbevereins in corpore einen außergewöhnlichen Glanz verlieh. Nach einer zur Erweckung religiöser Gefühle äußerst wirksam ausgeführten Kirchenmusik bestieg Herr Stadtprediger Andreas Wolf die Kanzel, und hielt eine durch innern Gehalt und glänzenden Vortrag sich auszeichnende Rede über Pred. Sal. 10 17. »Wohl dem Land, des König edel ist,« welche Textesworte dem Redner Veranlassung gaben, nachzuweisen: »warum wir uns glücklich zu schätzen hätten unter der Regierung unsers gutgesinnten Großfürsten, des allerdurchlauchtigsten Kaisers und Königs Ferdinand I. zu stehen.« Nach der Predigt wurde die Volkshymne gesungen, während welcher die auf dem großen Kirchhofe in Parade aufmarschirte Division der hiesigen Garnison die 3 üblichen Salven gab.

Um 10 Uhr war großes Hochamt in der römisch-katholischen Kathedralkirche, wo Se. Hochwürden der Herr Abt und Stadtpfarrer Anton v. Kovács, unter Assistenz von 4 Geistlichen pontificirte. Es wohnten demselben außer einer dichtgedrängten Menschenmenge das löbl. Offiziercorps, der löbl. Magistrat sammt den Subalternpersonalen, die Militär-, Dreißigst- und übrigen Cammeralbeamten, die löbl. Centumviralcommunität und der Gewerbeverein etc. etc. bei. Der hochw. Herr Abt sprach vor Beginn des Hochamtes ein inniges salbungsvolles Gebet für das Heil Sr. Maj. Während der herrlichen Musik, welche das solenne Hochamt begleitete, und dem begeisterten Gesange der Volkshymne, welche der hochw. Herr Abt selbst anstimmte, gab eine zweite vor der Kirche in Parade aufgepflanzte Division der Garnison die üblichen Gewehrsalven.

Nachmittags wurde auch in den Lokalitäten des Gewerbevereins von den Mitgliedern desselben eine angemessene Feier veranstaltet. Nach einer ansprechenden Musik, hielt Herr Gymnasialrektor Frätschkes eine passende gediegene Rede. *) Diese sowohl, als die

*) Wir werden dieselbe nächstens unsern Lesern mittheilen. D. R.

125

darauf folgende Volkshymne wirkte so mächtig auf die Gemüther, daß kaum ein Auge trocken blieb. Die thränenfeuchten Augen so manchen grauen Hauptes, gewährten einen wahrhaft rührenden Anblick, und zeugten für die ächt loyalen Gesinnungen der Herzen. So endigte dieser 19. April, von dem Alle wünschen, daß ihn viele Jahre in solcher Festlichkeit wieder bringen mögen. Noch lange lebe, vom Segen des Himmels geönt unser Kaiser Ferdinand I.

Kronstadt, 21. April. Die griechisch-nichtunirten Glaubensgenossen begingen die Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I. am heutigen Tage in ihrem Bethause auf der Kornzeile mit solennem Gepränge. Auch hier wohnte das löbl. Offiziercorps, ein Theil der städtischen Obrigkeit und die Dreißigstbeamten *ic. ic.* bei. Während der feierlichen Messe gab eine auf dem Platze aufgestellte Division von unsrer Garnison die drei üblichen Salven, die Volkshymne wurde in walachischer Sprache abgesungen, und am Schlusse ein Gebet für das fortdauernde Wohlergehen Sr. Majestät gesprochen. Auch heute haben wir gleich den vorhergehenden zwei Tagen das herrlichste Frühlingswetter.

○ Hermannstadt, 19. April. Die alljährige Feier des Geburtsfestes unseres erlauchtesten Monarchen, wurde auch heuer mit jener innigen und gebührenden Solennität begangen, wie selbe bisher immer Statt gefunden hat.

Schon gestern als am Vorabend des für jeden treuen Unterthan des milden österreichischen Herrscherhauses wichtigen Tages, fand die allgemeine Beleuchtung der Stadt, und eine solche auch in den Räumen des äußern Schauplatzes im Theater — allwo nach Absingung der Volkshymne, die Oper »Der Freischütz« gegeben wurde; — Statt.

Zur fünften Stunde des heutigen Morgens zog die Musikbände des hier garnisonirenden Regimentsstabes von Baron Bianchi Infanterie mit der Tagreveille durch die Hauptgassen der Stadt, während am nahen Isoldis der Donner der dort aufgestellten Geschütze den erwachten Feste und Freudentag weithin verkündete.

In den spätern Stunden begann die religiöse Feier in den Kirchen der verschiedenen Glaubensgenossen, wozu sich mit inbrünstigen Gebeten für den gütigsten Herrn und König die Bewohner aller Stände und Klassen zahlreich eingefunden hatten.

Der Gottesdienst wurde in sämtlichen Kirchen von den hochwürdigen Herrn Pfarrern selbst verrichtet, und das in voller Parade ausgerückte Militär gab dabei die üblichen Salven. Mittags waren glänzende Tafeln bei Sr. Excellenz dem Hrn. commandirenden Generalen Baron v. Bernhardt, und bei Sr. Exc. dem Herrn Thesaurariats-Präsidenten Grafen von

Nadásdy, wozu sämtliche Militär- und Civilautoritäten geladen wurden.

Der ganze Tag war von einer sehr schönen Frühlingswitterung begünstigt.

Die unfreundliche, schneeige, regnerische, kalte und windige Jahreszeit, die einem das Ausgehen und den Genuß einer frischen Luft bisher verleidete, scheint uns endlich einmal verlassen, und die nöthige Erholung gönnen zu wollen. Natur und Menschen sechzen nach einem warmen wohlthätigen Sonnenschein.

Ungarn.

† Komorn, 29. März. Vorgestern begann bei uns die gewöhnliche Markal congregation, und der erste Tag ging in exemplarischer Ordnung und Ruhe vorüber. Leider können wir dieses nicht von dem gestrigen Tage sagen, denn die gegenseitigen Parteien wurden miteinander handgemein, und nur dem Einschreiten unserer wackern Besatzung haben wir es zu danken, daß die Ruhe einigermaßen hergestellt wurde. Das Militär blieb so lange zwischen den aufgeregten Cortes, bis diese den Comitatshof verließen. Die Congregation ist noch nicht beendet; man hofft aber, daß durch die sehr zweckmäßig getroffenen Vorkehrungen die Ruhe nicht mehr gestört werden wird. — Uebrigens sind solche Excesse in Ungarn, wie bekannt, nichts Seltenes.

A u s l a n d.

Walachei.

* Bukarest, 1/13. April. Als ich vor einem Jahre, voll Freude über die durch Erhebung Bibeskos auf den walachischen Fürstenthron so herrlich über dieses Land ergossene Morgenröthe einer glücklichen Zukunft Ihnen meinen Abschiedsgruß zurief, und auf den Wogen des stolzen Ister hinabgleitend, in staunender Betrachtung aller der eingreifenden Verbesserungen, welche Fürst Bibesko, kaum zur Regierung gelangt, schon ins Werk gesetzt hatte, die feste Ueberzeugung mit mir davonstrug, daß, bei solch segensreichem Zusammenwirken des Fürsten und der Vertreter seines Volkes, das Heil des Landes nunmehr dauernd gesichert sei; da glaubte ich kaum, Sie so bald wieder von hier aus begrüßen zu können. Doch es geschah, und ich freute mich im Voraus, in den Sitzungen der eben zusammengetretenen Landesdeputirten wieder einmal parlamentarischen Beratungen zum Wohle des Volkes beiwohnen, und meine vorjährige Ueberzeugung bestätigt finden zu können. Allein wie schmerzlich wurde ich hier getäuscht. Mit Schaudern erblickte ich das regellose Treiben, die Ausbrüche einer von Parteihaß, Eigensinn und Wahn erfüllten Opposition, die den hohen Beruf einer verfassungsmäßigen Landesversammlung verhöhrend, das heilige Wort »Vaterlands-

liebe und Landeswohl« zum Schilde ihrer blinden Leidenschaft und ihrer Umtriebe mißbrauchte.

Die Landesmiliz bedurfte einer Vermehrung ihrer Mannschaft zur Bewachung der Donaugränzen und Erleichterung der betreffenden Gordonswächter aus den Gränzortschaften. Die Deputirten hatten die Einbringung eines diesfälligen Vorschlags selbst beantragt, und die Regierung sich beeilt, ihn zur Berathung zu bringen. Allein nun wurden Gründe dagegen aufgeführt, man brach sie vom Zaun, — und das Projekt ward verworfen. Eine fremde Gesellschaft hatte die Bewilligung angefordert, Minenlager, die im Lande aufgefunden werden könnten, ausbeuten zu dürfen. Der außerordentliche administrative Rath bewilligt das Gesuch unter der Bedingung, daß die Gesellschaft sich vorerst mit den Grundbesitzern jener Orte, wo Minenlager entdeckt würden, zu vergleichen habe, und bestimmt zum Schutz der grundherrlichen Rechte die Dauer der Concession auf 12 Jahre. Die Deputirten erfahrend diesen Vorgang, und die von der Regierung ertheilten Aufschlüsse darüber verwerfend, begehren sie vom Fürsten nichts Geringeres als die Annullirung des mit seiner Unterschrift sanktionirten Beschlusses des hohen Administrationsrathes. Mit wohlwollendem Ernst und Würde stellt ihnen der Fürst das Unpatriotische, Ungehörige und Gesefzwidrige ihres Verlangens vor. Doch umsonst! Die Leidenschaften sind zu sehr erhitzt, die Macht der Intrigue siegt, und noch ungehörigere Erwidrerungen erfließen aus der Versammlung, die endlich den Fürsten überzeugen müssen, daß Verhandlungen für des Landes Wohl hinfort nicht länger mit einer Versammlung gepflogen werden könnten, die von einer kleiner Anzahl Intriganten — traurige Ueberbleibsel einer früheren Zeit — sich beherrschten lasse. Solchem dem Lande selbst gefahrdrohenden Unwesen ein Ziel zu setzen, befiehlt demnach der Fürst endlich die Schließung der diesjährigen Versammlung.

So war der Verlauf und das Ende dieses 1844. Landtages! Und darf ich es gestehen? ich war irre an ihm geworden. War es möglich, daß eine Versammlung, die so achtungswürdige Männer zu ihren Mitgliedern zählt, sich so verblenden, so verführen, so hinreißen lassen konnte? Wie? oder sollte der Fürst denn doch vielleicht Anlaß zu so heftigem, keiner bessern Einsicht mehr gehorchendem Uebelwollen gegeben haben? Ich beschloß mir Gewißheit hierüber zu verschaffen, und folgendes war der Inhalt des Gesprächs, welches ich mit mehreren vorzüglichen Leitern der Opposition darüber hielt. Sagen Sie, mein Vester, — so frug ich — ist der Fürst habfüchtig, oder ein Leuteschinder? »Nein!« Verschwendet er Würden und Gnadenbezeugungen parteiisch an Unverdiente? »Nein!« Beugt er das Recht zum Nachtheil des Schwachen und Armen? »Nein!« Ist er in seinen Regierungsgeschäften ohn' Unterlaß thätig, und werden sie schnell erledigt? »Ja!«

Ertheilt er Jedermann freien Zutritt und möglichste Abhilfe der Beschwerden? »Ja!« Wünscht er nicht aufrichtig das Wohl seines Vaterlandes? »O ja!« Nun denn, warum befördern Sie diesen Zweck nicht, indem Sie im glücklichen Verein seinen Wünschen entgegenkommen? »Darüber haben wir unsre eignen Ansichten und Gründe!« Aber mein Gott! welche? »Sie wurden im Sitzungssaale ausgesprochen!« Was ich dort vernommen, ist es eben, worüber ich Aufschluß wünsche; drum die Hand aufs Herz! warum wurde das Projekt der Milizvermehrung, das Sie doch selbst früher wiederholt begehrt hatten, zuletzt verworfen? »Weil es besser ist, daß nur ein Theil des Landes, als daß das Ganze leide, und weil unsre Miliz tapfer und ausreichend genug ist, um die etwaigen Angriffe schlecht gesinnter Menschen zurückzuschlagen!« Gut. Nur scheinen Sie kein Gewicht darauf zu legen, daß die öffentlichen Lasten, gleichmäßig vertheilt, leichter zu tragen sind; auch haben Sie wohl nicht daran gedacht, daß von ackerpflegenden Bauern strenge Ausübung militärischer Dienste weder erwartet noch gefordert werden könne, daß jene Donaugränzortschaften, deren Einwohner, eben um diesem ungewohnten schweren Dienst zu entgehen, zum empfindlichen Nachtheil der Landesagrikultur und des Staatsschatzes sich alltäglich flüchten, fast ganz verödet bleiben, und daß die Miliz, ihrer anerkannten Tüchtigkeit und Tapferkeit unbeschadet, durch den anstrengenden Wachdienst auf der ausgedehnten Gränze, in den Städten, bei den Staatsgefängnissen u. s. w. doch so sehr angegriffen wird, daß beinahe $\frac{1}{3}$ derselben stets in den Hospitälern zurückgehalten wird, und daher zum Schutze des Landes nicht zureichen kann! — »Zugegeben! Aber wo nehmen wir das Geld dazu her?« Soviel mir bekannt ist, hat die Regierung keinen neuen Aufschlag dafür begehrt, vielmehr kann nicht nur die Ausgabe für diese Vermehrung der Miliz aus den laufenden Staatseinnahmen bestritten werden, sondern es bleibt auch noch ein Reservecorps übrig. Doch genug hievon. Sagen Sie mir, was war es mit der Ausbeutung der Minen? »Nun, sahen Sie denn nicht, daß man unser Grundeigenthum fiskalisch machen wollte!« Herr! vergessen Sie nicht, daß Sie mir gewissenhafte Antwort versprochen. Das organische Landesgesetz sichert dem Grundeigenthümer das Vorzugsrecht bei Ausbeutung solcher Minen zu. Nur wenn dieser weder selbst Gebrauch von diesem Rechte machen, noch dasselbe einem Dritten abtreten will, steht es der Regierung zu, dieses Recht zu ergreifen, und über die diesfälligen Erfordernisse sich mit dem Landtage zu berathen. Glauben Sie also, daß auf solche Art eine Expropriation geschehen könne? »Das nicht, denn das Gesetz hat dafür vorgesehen. Allein warum wurden wir nach dem Sinne des organischen Reglements, und da eine Modifikation desselben nicht ohne Zustimmung des Landtages erfolgen kann,

bei der an Fremde ertheilten Concession nicht zu Rathe gezogen?« In Ihrer Frage liegt Ihr Irrthum! Eine Modification des Reglements hat hier gar nicht vorgelegen. Es bedurfte daher weder einer Zustimmung, noch einer Berathung des Landtages, da nach dem Sinne des Reglements — wie Sie doch nicht läugnen können — diese Berathung einzig und allein den Zweck haben konnte, die erforderlichen Geldmittel zur Bearbeitung der Minen auf Staatskosten herbeizuschaffen. Die Unmöglichkeit einsehend, diese herbeizuschaffen, blieb die Regierung bei ihrem im Gesetz bereits ausgesprochenen Rechte stehen, und um einen neuen Quell der Wohlfahrt des Landes nicht im Dunkel vergraben zu lassen, sicherte sie vorerst das Grundeigenthum des Besitzers, und cedirte sofort ihr Recht an einen Dritten! »Ja, aber diese Sicherstellung war so schwankend, und der Concessionstermin so ungenau ausgedrückt, daß unsre Güter leicht für ewig im Zwange bleiben konnten.« Der klare Wortlaut jener Concession widerlegt diese Behauptung. Allein angenommen, Sie hätten recht, wäre es nicht schädlicher gewesen, mit gebührender Achtung die etwa erforderlichen Aufschlüsse und Berichtigungen zu begehren, anstatt, wie es geschehen ist, diese von der Regierung selbst dargeboten, blindlings zu verwerfen, und sich eine richterliche Autorität über die Handlungen der Regierung anzumassen?

Wie konnten Sie, meine Herren — so schloß ich mein Gespräch, welches mir hinlängliche Ueberzeugung von der Verblendung dieser Männer verschafft hatte — wie konnte die landständische Versammlung den Landesfürsten gleichsam in einem Machtgebot verurtheilen, seine, und seiner Regierung wohlüberdachte Beschlüsse zurückzunehmen und zu kassiren, ohne selbst deren Gründe vorerst anhören zu wollen, und gehörig zu prüfen und zu würdigen? In welchem wohlgeordneten constitutionellen Staate finden Sie wohl heute ein ähnliches Beispiel? Oder waren Sie schon im Voraus überzeugt, und dann mit welchem Rechte, und wodurch? — daß Fürst Bibesco nicht gute, wichtige, überwiegende Gründe habe, um allen Ihren Einwürfen zu begegnen? Er, dessen Weisheit, Gerechtigkeitliebe und Patriotismus sich stets gleich geblieben, und um deren willen Sie selbst ihn vor kaum 2 Jahren zu Ihrem Herrscher erwählt und jubelnd auf den Thron gehoben haben? Sehen Sie, meine Herren, wohin die Leidenschaften führen. Wohl ist die Volksvertretung eine gute heilsame Einrichtung; aber wehe, wenn sich die Zwietracht und die Intrigue in ihre Versammlungen einschleicht. Eingedenk der schweren Verantwortlichkeit, welche der Volksvertreter vor Gott, seinem Gewissen und seinem Vaterlande auf sich genommen, entferne er stets aus seinem Innern auch die leiseste Regung übelwollender Leidenschaften, und bewahre sein Herz vor Verführung; dann wird Alles auf den guten Weg zurückkommen, dann wird, wie er

es wünschen muß, sein Volk, sein Vaterland beglückt und ruhig sein. Ihm aber, dem Fürsten dieses Landes, rufe ich von Herzen zu: Sei getrost, bald kömmt die Zeit, wo Deine Widersacher selbst Dich hochverehren müssen. Von der großen Mehrzahl der Nation geliebt, wirst Du fortschreiten auf der gewohnten Bahn des Wohlthuns und der Gerechtigkeit, nicht nur Deine Popularität — trotz aller gegentheiligen Aeußerung des Mißwillens — nicht verlieren, sondern allenthalben des höchsten Vertrauens würdig, geachtet und geehrt, in der Dankbarkeit deines Volkes den schönsten Ersatz für die vielen Unannehmlichkeiten, Sorgen und Mühen finden, die Du seinem Wohle zum Opfer bringst.

Ob Sie bald wieder Etwas von mir hören, weiß ich nicht, da ich in kurzem diese Gegenden wieder verlassen. Von Ihrer Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe darf ich indessen erwarten, daß Sie diesen Zeilen einen Raum in Ihrem geehrten Blatte gönnen werden. Leben Sie wohl, auf Wiedersehen!

Italien.

Ueber die in unserm vorigen Blatte enthaltene Nachricht aus Neapel lesen wir folgendes Nähere im Journal des Debats: »Es haben wirklich einige Unordnungen im diesseitigen Kalabrien Statt gehabt. Eine Bande von 60 bis 80 bewaffneten Menschen hat die Stadt Rosenza angegriffen, welche, obgleich ein Hauptort der Provinz, nur eine Garnison von 1 Offizier und 15 Mann hatte. Während der Intendant die städtische Garde unter die Waffen stellen ließ, bot diese kleine Schaar den Empörern die Spitze, und in dem Kampfe wurden 4 Gensdarmen und der commandirende Offizier getödtet. Dessenungeachtet lösteten die Empörer, nachdem sie 4 Mann verloren, sich auf und ergriffen die Flucht vor der Miliz, die unter dem Ruf: »Es lebe der König!« ankam. Unordnungen der nämlichen Art sind zu gleicher Zeit auf mehreren andern Punkten, unter andern zu San-Giovanni, in der nämlichen Provinz, ausgebrochen, wo ein Friedensrichter getödtet wurde. Der Hof von Neapel empfing am 16. März zu Kaserta die Nachricht von den Ereignissen zu Rosenza, und gleich wurden Truppen nach dieser Stadt abgesandt, wo die Ruhe vollkommen wieder hergestellt war. Diese Nachricht hat zu Neapel wenig Eindruck gemacht. Aber Verhaftungen, welche die Regierung vornehmen zu müssen glaubte, haben dort viel Aufsehen gemacht. Anfangs hatte man geglaubt, diese Unordnungen dem elenden Zustande der Bevölkerung zuschreiben zu müssen, allein jetzt scheint es gewiß, daß einige gut gekleidete Personen unter den Empörern gesehen worden sind; daß man den Ruf: »Es lebe die Freiheit!« hat ertönen lassen, und daß die dreifarbige Fahne des jungen Italien entfaltet worden ist.